

fo 1. A. III

XXI Protocoll

In dem von dem Herrn Abgeordneten von Graßl Dr. Josef National-Bank
am 23. Sept. 1816 zur Verfassung ihrer Statuten und
ihren Mittel gewählten neueren Aufsichtsrath.

erste Sitzung gehalten am 1. October 1816.

Auswahl als ammonten l. d. Gesellschaften
Herrn Graf v. Pölkert

als Mitglied des neuen Aufsichtsrath

- Herrn Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.
- " Hof-Rath v. Geymüller.

F. Protokoll der General-Versammlung

— In der Sitzung wurde durch den Herrn
Gesellschafter, im Namen des Aufsichtsrath, und
Anspruch erhebt, daß sich die gegenwärtige
Verfassung von allem, durch Constituirung
zu einem ordentlichen Aufsichtsrath, die
Gesellschafts-Verwaltung unter Aufsicht, und durch
seiner Aufsicht und ihren Mittel zur Vernehmung
nichts Präsidenten herbeiführen, welche, unter
dem Vorsitze, das Recht zu verwalten zu haben,
die Ordnung und Abhaltung, und die Gesellschafts-
Verwaltung zu leiten; - welche im Namen
des Gremiums mit den Personen die nöthigen
Ansprüche erhebt, die Mitglieder zu den
künftigen Aufsichtsrathen berufen,
und in beauftragt den ordentlichen Aufsichtsrath
die Gesellschafts-Verwaltung zu führen.

2
Einstimmig werden S. Excellenz der K. O. d. d. d.
Monsieur Herr Joseph Graf von Dietrichstein
zum Praesidenten dieser Versammlung ernannt, und
weil dem Dieselben die Herrschaft Linz anvertraut
wurde, so ist es beschlossen worden, jedoch
bestimmt, daß hiinnebst ihm auch Herr
Leopold Graf von Salm, in gleicher Weise
die Herrschaft Linz anvertraut, und die
Herrschaft zu Linz, so wie die Herrschaft
der Herrschaft Praesidenten, für sich selbst
den Vorsitz in der Versammlung, in welcher
Herr Graf von Pratobera erwählt.

Die Führung der ^{Verwaltung} des Protokolls, so
wie die Leitung der Verhandlungen
fallen dem Secretariats-Beamten
dem Herrn Johann Anton von Gamm mit
dem Vorbehalt anvertraut, daß er ihm
sowohl die, als die übrigen Beamten,
für die Führung der Verhandlungen
zu sein, und
daß man dabei zu sein, ihm die
nötigen Verfügungen zu geben.

Der Herr Graf Compiere wünscht, daß die
Herrschaft Verwaltung ihm anvertraut
ausführen die Herrschaft Abzinsen der
Oest. National-Bank der Herrschaft
zabegonnen werden zu dem künftigen
Bank-Reglement, lediglich als Initiative
Forderung, um die Herrschaft
zu realisieren; - daß diese Forderung
unbedingt die Herrschaft Linz
soll, sondern daß nur lediglich
wäre, um die zu realisieren
in zweckmäßiger Weise zu sein.

Der erwählte Forderung werden
Herr Herr von Geymüller dem
laut Herrschaft, und es wird
-

A.

F. m. d. f. d.

daß die Verwaltung Linz mit dieser
Anweisung der Herrschaft
wird in der Herrschaft
und wird die Herrschaft
-

mit einander
zusammenfassen

beschlossen
 1. Das daß diese Leute's zu wissen
 den ausschließung jedes Mitglieds des angeordneten
 Ausschusses und dem Abtheilung ungenügend
 in Absicht mitzutheilen werden; und
 2. Das daß sich durch folgende Anzahl der Mitglieder
 dieser Gammeln, aus jener Mitte einer
 neuen Comitee herangezogen seien und
 folgende fünf Mitglieder bilden, welche
 zum Theil aus nachstehendem Verzeichnis
 zum Theil aus den Freunden der Sache selbst,
 welche sich durch Einpflichten in der Angelegenheit
 nicht scheuen das Handeln anzufangen. Es
 kommt ist, allen der Verwaltung des Gemeinwesen
 zu unterzinslichen Gegenständen, durch einen
 abgeordneten Sitzungen herzubereiten, jedoch
 von den übrigen Gemein Mitgliedern des
 angeordneten Ausschusses, die ihnen gefällig
 und von ihnen vorläufig mitzutheilen
 werden zu ermitteln, dieselben in die
 Gänge zu bringen, und sodann die
 Anweisung durch einen oder mehreren
 Anwesenden isten auszubringen zum
 Antritt und Erfüllung herzubringen.

und Mitglieder des Gemeinwesen
 durch Ausschüsse, welche
 unterstehen fürchten und
 denjenigen welche dieselben
 befehlen, die dem Gemeinwesen
 schaden könnten, um einen
 Schutz zu bringen.

- Zur Bildung dieser Comitee würden die
 folgenden namhaft:
- Herr Hofrath Hoff von Kielmannsegge
 - " Hofrath Gantl von Lüpfmeyer
 - " Ritter von Löblich
 - " Ritter von Stein
 - " Herrnhut von Gauen

Dies die von dieser neuernannten Comitee
 dem vorerwähnten Herrn Hof Comissar
 gestellten Anfragen, an welche dieselben
 bey ihm von der Staatsverwaltung zu
 erhaltenden Aufklärungen zu erwandern
 haben, welche sich dieselben dem Ingehalt
 Sitzungen der Comitee auf dem
 persönlich begeben werden, und die
 Aufklärung brevi manu die gewünschte

ausgegeben. Dreyer

Die 10. vom 1. bis auf den 10. Sept. 1848
Kongress der Abgeordneten.

Entscheidung mitzu schreiben. 4

Die beiden die angelegten Fragen:

a. Ob man zu den Sitzungen einmündlich
und das demselben nicht nachträglich
Mitglied, durch seine Abwesenheit den
Geschäftsgang hemmen?

b. Ob die von dem Herrn Althaus am
23. Sept. d. J. zum bekannten Ausschuss
fällen zum Substituierung der Abwesenden
und zur Mitwirkung beauftragten Mitglieder,
ihre Amt permanent, oder nur bis zum
Aufhören der Abwesenden Mitglieder,
an ihrem Platz sein können oder nicht, zu
bestimmen haben? Sondern

c. Dasselbe Angelegenheit zur Mitwirkung
unter Angehörigen der neuwählenden Substitu-
tion, welche bey der am 23. Sept. d. J. ge-
troffenen Wahl, durch gleiche Stimmzahl
zu dieser Substitution nominiert worden?

Sind für räthlich gehalten worden, die
fällen abzuwarten, so die Substituierung
dieser Fragen auf den Geschäftsgang
unserer Einfluss haben werden.

Zum Schluss werden einhellig beschlossen,
dass dem, was in dieser Hinsicht herau-
skommend, von dem Herrn zum
Publicität zu bringen werden.

Friedrich

Min. am 1. Okt. 1848

Georg Meißner

Haas